

Amtliche Bekanntmachung

Bekanntmachung Öffentliche Auslegung des Entwurfes der Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 1.1 für das Gebiet "Stadtkern" – Stadt Kroppenstedt

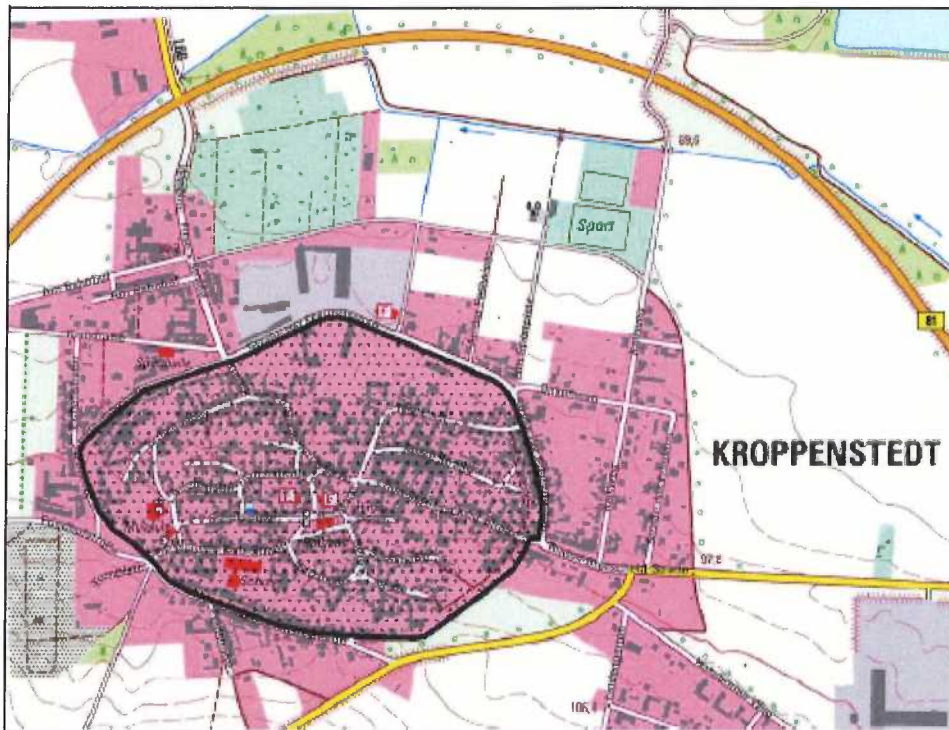
Der Stadtrat der Stadt Kroppenstedt hat in seiner öffentlichen Sitzung am 17.06.2026 die Billigung und Auslegung des Entwurfs zur Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 1.1 für das Gebiet "Stadtkern" – Stadt Kroppenstedt beschlossen.

Der Aufhebungsbeschluss Nr. 066/13/2026 wird hiermit bekannt gemacht.

Inhalt und Ziel der Planänderung:

- Aufhebung des B-Plan Nr. 1.1 "Stadtkern" Kroppenstedt in seiner zurzeit geltenden Fassung

Lage der Aufhebung



[TK 10/2023] @ LVermGeoLSA (www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/) A 18/1 – 6020358/2012

Beteiligung Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der zurzeit geltenden Fassung:

Der Entwurf der Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 1.1 für das Gebiet "Stadtkern" – Stadt Kroppenstedt mit der Begründung liegt

in der Zeit vom 13.07.2026 bis einschließlich 14.08.2026

im Flur 1. OG der Verbandsgemeinde Westliche Börde, Marktstraße 7 in 39397 Gröningen während folgender Zeiten:

Öffnungszeiten Verwaltungssitz Gröningen

Montag: 09:00 bis 11:30 Uhr,

Dienstag: 13:30 bis 17:30 Uhr und

Donnerstag: 09:00 bis 12:00 Uhr aus.

Gern kann auch außerhalb der Öffnungszeiten zu folgenden Zeiten:

Montag: 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15.30 Uhr,
Dienstag: 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 17:30 Uhr,
Mittwoch: 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr,
Donnerstag: 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:30 Uhr und
Freitag: 8:00 Uhr bis 11:30 Uhr

mit dem zuständigen Sachbearbeiter für Bauleitplanung Herrn Robert König unter der Telefonnummer 039403 158-251 oder per Mail r.koenig@westlicheboerde.de ein Termin vereinbart werden.

Während dieser Zeiten können sich Interessierte über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten lassen.

Es wird auch Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Die Planunterlagen können zusätzlich auf der Homepage der Verbandsgemeinde Westliche Börde unter www.westlicheboerde.de Punkt Bauen & Wohnen → Bauleitplanung → Öffentlichkeitsbeteiligung eingesehen werden.

Es besteht für jedermann die Möglichkeit, Hinweise, Anregungen oder Bedenken während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift zu äußern.

Folgende Unterlagen mit umweltbezogenen Informationen sind verfügbar:

- Umweltbericht zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1.1 für das Gebiet "Stadtkern" - Stadt Kroppenstedt
- umweltbezogene Stellungnahmen der Fachbehörden aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.1 BauGB

Sie enthalten umweltbezogene Informationen zu den folgenden Schutzgütern:

1. Artenschutz und Biotoptypen:

- Aussagen zu Bestand und Bewertung des Schutzgutes sowie zu erwartende Eingriffe im Umweltbericht
- Stellungnahme des Landkreises Börde, untere Naturschutzbehörde vom 13.03.2026

2. Boden / Fläche

- Aussagen zu Bestand und Bewertung des Schutzgutes sowie zu erwartende Eingriffe im Umweltbericht
- Aussagen zum Schutzgut zur erforderlichen Untersuchung zu Kampfmitteln in der Stellungnahme des Landkreises Börde vom 13.03.2023

3. Wasser

- Aussagen zu Bestand und Bewertung des Schutzgutes sowie zu erwartende Eingriffe im Umweltbericht
- Aussagen zum Schutzgut in der Stellungnahme des Landkreises Börde vom 18.02.2025

4. Klima und Luft

- Aussagen zu Bestand und Bewertung des Schutzgutes sowie zu erwartende Eingriffe im Umweltbericht

5. Landschaft

- Aussagen zu Bestand und Bewertung des Schutzgutes sowie zu erwartende Eingriffe im Umweltbericht

6. Mensch

- Aussagen zu Bestand und Bewertung des Schutzgutes sowie zu erwartende Eingriffe im Umweltbericht
- Stellungnahme des Landkreises Börde, untere Immissionsschutzbehörde vom 13.03.2026 zum Immissionsschutz

7. Kultur- und Sachgüter

- Aussagen zu Bestand und Bewertung des Schutzgutes sowie zu erwartende Eingriffe im Umweltbericht
- Information zur Bau- und Kunstdenkmalspflege in der Stellungnahme des Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie vom 20.03.2026

Der Umweltbericht ist Bestandteil der ausgelegten Begründung. Die umweltbezogenen Stellungnahmen zum konkreten Vorhaben sind Bestandteil der ausgelegten und im Internet einsehbaren Unterlagen.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.


Mit allen Einwendungen, die im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht wurden, aber hätte geltend machen können, ist eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ausgeschlossen.

Datenschutzinformation

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit Art. 6 Abs. 3 Buchstabe b DSGVO und § 3 Baugesetzbuch (BauGB). Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Datenschutzinformation im Rahmen der Bauleitplanung.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist zusätzlich auf der Internetseite der Stadt Kroppenstedt unter der Internetadresse <http://kroppenstedt.westlicheboerde.de/> / <https://www.westlicheboerde.de/Bürgerservice-Verwaltung/Bekanntmachungen/Kroppenstedt/> eingestellt.

Kroppenstedt, den 22.06.2026


Anja Krüger
Bürgermeister



Verfahrensvermerke

Aushang vom 26.06.2026 bis 10.07.2026

Auszuhängen am: 25.06.2026 abzunehmen am: 13.08.2026

Ausgehängt am: Unterschrift:

Abgenommen am: Unterschrift:

Auszuhängen in den Bekanntmachungskästen:
Kroppenstedt, Am Markt 1